



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Januar 1986

Nummer 6

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum        |                                                                                                                                 | Seite |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 13. 12. 1985 | <b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe</b><br>Bek. - Jahresabschlüsse 1984 der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken . . . . . | 69    |

### II.

#### Landschaftsverband Westfalen-Lippe

##### Jahresabschlüsse 1984 der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 13. 12. 1985 - 20/230-8813

Die Jahresabschlüsse der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe per 31. 12. 1984 sind durch den zuständigen Regierungspräsidenten - Gemeindeprüfungsamt, Düsseldorf - mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Die Jahresabschlüsse können während der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 283 und bei den Verwaltungen der Westf. Landeskrankenhäuser und Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingesehen werden.

Überdrucke sind gegen Kostenerstattung direkt beim Landschaftsverband anzufordern.

Neseker

Landesdirektor

#### Westf. Landeskrankenhaus Benninghausen

##### Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Benninghausen zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16 - 701

gez. Tiebel

#### Zentrum für Psychiatrie Bochum

##### Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentrums für Psychiatrie Bochum zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier und Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben. Einschränkend wird vermerkt, daß die wirtschaftliche Lage des Hauses durch den Verlust des Eigenkapitals belastet wird.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-702

gez. Tiebel

**Westf. Landeskrankenhaus Dortmund****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Dortmund zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 21. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-704 -

gez. Tiebel

**Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsperg-Hemer****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Fachklinik für Psychiatrie Frönsperg-Hemer zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 21. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-706 -

gez. Tiebel

**Westf. Landeskrankenhaus Geseke****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Geseke zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-708

gez. Tiebel

**Westf. Landeskrankenhaus Gütersloh****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Gütersloh zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greif-

enhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-710

gez. Tiebel

**Westf. Landeskrankenhaus Lengerich****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Lengerich zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greifenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-715

gez. Tiebel

**Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

**Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:**

„Die Betriebserträge decken aufgrund der nur vorläufig festgesetzten Pflegesätze nicht die Aufwendungen.“

Düsseldorf, den 21. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
- 32.16-705

gez. Tiebel

**Westf. Landeskrankenhaus Marsberg****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Marsberg zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-716

gez. Tiebel

#### **Westf. Landeskrankenhaus Münster**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Münster zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-718

gez. Tiebel

#### **Westf. Landesklinik Paderborn**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Landesklinik Paderborn zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-719

gez. Tiebel

#### **Westf. Landeskrankenhaus Warstein**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Warstein zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und

der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

##### **Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:**

„Die Betriebserträge decken aufgrund der nur vorläufig festgesetzten Pflegesätze nicht die Aufwendungen.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-723

gez. Tiebel

#### **Westf. Landeskrankenhaus in der Haard, Marl-Sinsen**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses in der Haard zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-712

gez. Tiebel

#### **St. Johannes-Stift Marsberg**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des St.-Johannes-Stiftes Marsberg zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-717

gez. Tiebel

#### **Westf. Institut für Jugendpsychiatrie Hamm**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Institutes für Jugendpsychiatrie Hamm zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Kran-

kenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-713

gez. Tiebel

#### **Westf. Klinik Schloß Haldem**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik Schloß Haldem zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-711

gez. Tiebel

#### **Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kfm. Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 2. 12. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-709

gez. Tiebel

#### **Westf. Landeskrankenhaus Stillenberg**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Landeskrankenhauses Stillenberg zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 25. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-

gez. Tiebel

#### **Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, die Eröffnungsbilanz zum 1. 4. 1984, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.“

Düsseldorf, den 22. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-725

gez. Tiebel

#### **Westf. Therapiezentrum Marsberg, Bilstein**

##### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Therapiezentrums Marsberg zum 31. 12. 1984 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Jahresbericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Beanstandungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist und die infolge zu geringer Einweisungen seitens der Gerichte völlig unbefriedigende Auslastung sehr hohe Pflegesätze bedingt. Der Bilanzansatz der unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen Gebäudetherstellungskosten konnte von uns nicht geprüft werden.“

Düsseldorf, den 25. 11. 1985

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
des Regierungspräsidenten in Düsseldorf  
– 32.16-724

gez. Tiebel

– MBl. NW. 1986 S. 69.

#### **Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

**Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569